



Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 09
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Stadträtin Anna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Straße 28a
80993 München

12.03.2020

**Information zu den aktuellen Vorhaben an der Landshuter Allee zur Umsetzung
der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07454 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.01.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Der BA 09 – Neuhausen-Nymphenburg beantragt mit folgenden Antragspunkten zu den aktuellen Vorhaben an der Landshuter Allee zur Umsetzung der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München informiert zu werden:

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat den Bezirksausschuss 9 sowie die betroffenen Bürger unverzüglich zu Lage, Umfang und gesicherter Funktionsweise der geplanten Immissionsschutzwände im südlichen Teil der Landshuter Allee (ab Nymphenburger Straße) zu informieren; dabei hat das Referat zu veranschaulichen (z.B. durch Stoffbahnen vor Ort), wie die Gestaltung der Wände erfolgen soll und wie deren Wirkung auf die Umgebung ist.
2. Das Referat hat weiter zu erläutern, ob, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen eine Verkehrsmengenbeschränkung für die Landshuter Allee geprüft und umgesetzt wird.
3. Zudem hat das Referat fundiert zu begründen, ob und welche Maßnahmen für den Bereich nördlich der Nymphenburger Straße vorgesehen sind oder warum dort kurzfristige Schutzmaßnahmen im Rahmen des Luftreinhalteplanes unterbleiben.

Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: (089) 233-47500
Telefax: (089) 233-47505

4. Die Stadt hat den Bezirksausschuss 9 und die Bürger des Viertels darüber zu informieren, in welchem Verhältnis diese Maßnahmen im Rahmen des 7. Luftreinhalteplanes der Stadt zur Realisierung des beschlossenen Tunnels stehen.

Zur lufthygienischen Situation und dem aktuellen Stand der Maßnahmen der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern für das Stadtgebiet München darf ich wie folgt informieren:

Lufthygienische Situation in München und an der Landshuter Allee

Zwei Luftschadstoff-Grenzwerte stehen derzeit in der öffentlichen Diskussion, der für Feinstaub (PM₁₀) und der für Stickstoffdioxid (NO₂). Die Feinstaubwerte werden in München seit 2012 dank der erfolgreichen Umweltzone eingehalten. Bei Stickstoffdioxid kann der gemittelte Jahresgrenzwert von 40 µg/m³ jedoch nicht flächendeckend eingehalten werden. Sowohl die Messwerte der fünf Münchner Stationen des vom Landesamt für Umwelt betriebenen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) sowie die Messwerte des freiwilligen städtischen NO₂-Messnetzes zeigen für 2018 und für 2019 jedoch, dass die NO₂-Belastung insgesamt rückläufig ist.

Gemäß den vorläufigen Angaben des Landesamtes für Umwelt (LfU) für das Jahr 2019 wurde an der LÜB-Station Landshuter Allee ein Jahresmittelwert von 24 µg/m³ für Feinstaub (PM₁₀) bei 16 zulässigen Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ gemessen. Der Jahresmittelwert für Feinstaub (PM_{2,5}) lag bei 12 µg/m³, bei einem Jahresgrenzwert von 25 µg/m³. Aufgrund der eingehaltenen relevanten Grenzwerte für Feinstaub an der vielbefahrenen Landshuter Allee kann auch im Jahr 2019 bei einer von 18 zulässigen Überschreitungen erneut von einer Einhaltung der Feinstaubwerte im Stadtgebiet ausgegangen werden.

Nach Angaben des LfU fiel der NO₂-Jahresmittelwert an der LÜB-Station Landshuter Allee von 78 µg/m³ in 2017 auf 66 µg/m³ in 2018 und auf 63 µg/m³ als vorläufiger Jahresmittelwert im Jahr 2019. Auch der gesetzliche, bei 200 µg/m³ liegende Einstundengrenzwert für NO₂ wurde 2018 und nach vorläufigen Werten auch 2019 eingehalten.

Nach einer Immissionsprognose der am 31.10.2019 von der Regierung in Oberbayern in Kraft gesetzten 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München kann der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid im Jahr 2020 bereits an 98,8 % der Hauptverkehrsstraßen eingehalten werden, Überschreitungen treten nur noch auf 6,1 km der Münchner Straßen auf. Ab 2023 ist im Stadtgebiet nach dieser Immissionsprognose von der Einhaltung des Grenzwertes an allen Streckenabschnitten mit Ausnahme der Landshuter Allee, wo dies ab 2026 erfolgt, auszugehen.

Maßnahmen zur Verbesserung der lufthygienischen Situation an der Landshuter Allee

Der Mittlere Ring, dem in der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung Oberbayern für das Stadtgebiet München eine überörtliche Verkehrsfunktion zugesprochen wurde, besitzt eine Sonderfunktion zur Bündelung des Verkehrs und somit der Verlagerung des Verkehrs aus den Wohngebieten heraus. Aufgrund der hohen lufthygienischen Belastung durch den überörtlichen Verkehr an der Landshuter Allee müssen zum einen gesamtstädtisch wirksame Maßnahmen an der Quelle ansetzen sowie zum anderen Maßnahmen direkt vor Ort Wirkung entfalten, um die lufthygienische Situation an der Landshuter Allee zu verbessern.

Zur gesamtstädtisch wirksamen Verbesserung der lufthygienischen Situation hat der Stadtrat bereits im Juli 2017 entschieden, ein zweites Förderprogramm für die Elektromobilität aufzulegen. Mit insgesamt 60 Millionen Euro fördert München wie keine andere deutsche Kommune die Elektromobilität. Es gibt zum Beispiel ein eigenes Förderprogramm für Ladesäulen und E-Fahrzeuge sowie zum Betrieb von E-Taxis. Bis 2020 werden mindestens 550 Ladesäulen auf öffentlichem Grund errichtet werden und ebenfalls bis 2020 wird in München die erste E-Buslinie in Betrieb sein. Der städtische Fuhrpark und die Busflotte des ÖPNV werden kontinuierlich auf emissionsarme Fahrzeuge umgestellt und nachgerüstet. Außerdem hat die Stadt eine ÖPNV-Offensive zum U-Bahn- und Trambahnbau im Umfang von fünf Milliarden Euro initiiert. Auch das Fahrradnetz wird kontinuierlich ausgebaut. Mit Mobilitätsstationen und innovativen Logistikkonzepten soll der Fahrzeugbestand reduziert und emissionsarme Mobilität praxistauglich ermöglicht werden.

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrates hat im Sommer 2018 mit großer Mehrheit den Masterplan zur Luftreinhaltung verabschiedet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218). Unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt sowie mit externer Unterstützung eines renommierten Verkehrsplanungsbüros hat die Stadtverwaltung seit Anfang 2018 sämtliche Möglichkeiten im Handlungsrahmen der Landeshauptstadt gebündelt, die zu einer Senkung der Schadstoffbelastungen in München beitragen können, und nach den Vorgaben des vom Bund aufgelegten „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ bewertet. Der Masterplan zur Luftreinhaltung listet insgesamt 127 Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Stadtgebiet, die in zwölf Maßnahmenpakete und auf acht Handlungsfelder verteilt werden. An oberster Stelle rangiert die Elektromobilität. Daneben sind die Themen Digitalisierung, Radverkehr, Verkehrsmanagement, Mobility und Sharing, Parkraummanagement, Stadtlogistik und das Mobilitätsmanagement vorgesehen. Der Masterplan zeigt dabei auch deutlich auf, dass eine Einhaltung des NO₂-Jahresgrenzwertes in München nur zu erreichen ist, wenn parallel ein massiver Ausbau des ÖPNV vorangetrieben wird.

In der seit 31.10.2019 in Kraft gesetzten 7. Fortschreibung des Luftreinhaltungsplans für das Stadtgebiet München hat die Regierung von Oberbayern 115 Maßnahmen der Landeshauptstadt München übernommen, die Teil des städtischen Masterplans zur Luftreinhaltung sind, beziehungsweise im Frühjahr 2019 im Lichte der NO₂-Messergebnisse des Jahres 2018 zusätzlich von der Stadt beschlossen wurden. Die zusätzlich an den Straßenabschnitten mit Grenzwertüberschreitungen beschlossenen Maßnahmen entfalten über die stadtweit wirksamen Maßnahmen hinaus eine NO₂-Immissionsminderung an punktuell hoch belasteten Streckenabschnitten um dort kurzfristig den Jahresgrenzwert einzuhalten.

Zur langfristigen Verbesserung der Luftsituation an der Landshuter Allee als Teil des Mittleren Rings werden als langfristig wirksame Maßnahme die Planungen zum Bau des Landshuter-Allee-Tunnels weiter vorangetrieben. Der geplante Landshuter Allee Tunnel wird auch im nördlich der Nymphenburger Straße gelegenen Abschnitt der Landshuter Allee die lufthygienische Situation verbessern.

Zur kurzfristigen Verbesserung vor 2026 ist mit Maßnahme LRP7-116 der 7. Fortschreibung des Luftreinhaltungsplans für das Stadtgebiet München die Errichtung einer temporären Immissionsschutzwand an der Landshuter Allee südlich der Nymphenburger Straße zur Prüfung vorgesehen (siehe Anlage 1). Auf Basis eines Gutachtens des LfU zu möglichen Varianten und deren lufthygienischer Wirkung wird aktuell von Seiten der Stadtverwaltung eine

Umsetzungsprüfung der möglichen Varianten in verschiedenen baulichen Höhen von 3 bis 10 m vorgenommen und eine mögliche Realisierung mit dem Freistaat und dem Baureferat erörtert. Sofern und sobald sich diese Vorüberlegungen konkretisieren, werden wir selbstverständlich den Bezirksausschuss 9 informieren.

Die Erfahrungen einer optimierten Verkehrssteuerung zur Verminderung des Verkehrsaufkommens und zur Verbesserung des Verkehrsflusses und damit zur Reduktion von Fahrzeugemissionen in der Prinzregentenstraße werden mit der Maßnahme LRP7-113 großflächig untersucht und auf die Übertragbarkeit an den anderen Standorten mit 2018 gemessenen NO₂-Grenzwertüberschreitungen bewertet. Die Übertragbarkeit auf Abschnitte des Mittleren Rings u.a. im Bereich der Landshuter Allee zur kurzfristigen Verbesserung der lufthygienischen Situation vor Ort sind Inhalt dieser federführend beim Kreisverwaltungsreferat vorzunehmenden Prüfung.

Über diese Maßnahmen hinaus kann die Stadt direkt Einfluss nehmen auf das Emissionsverhalten ihrer Busflotte. Derzeit wird die Buslinie 100 mit Verlauf durch die Prinzregentenstraße bereits mit sechs E-Bussen bedient. Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH hat 20 weitere E-Busse bestellt, so dass bis Ende 2021 mindestens 26 strombetriebene Fahrzeuge stadtwweit im Einsatz sein werden - zunächst an den Linien, die 2018 von Grenzwertüberschreitungen betroffene Straßenabschnitte beinhalten. Die in Umsetzung befindliche Hardware-Nachrüstung der MVG Busflotte verläuft schneller als ursprünglich veranschlagt, sodass Ende 2020 alle Busse auf Euro VI-Niveau und damit äußerst geringes Emissionsniveau aufgerüstet sein werden. Auf Streckenabschnitten, an denen 2018 NO₂-Grenzwertüberschreitungen festgestellt worden waren, werden inzwischen ausschließlich nachgerüstete Busse bzw. Busse der neuesten Fahrzeuggeneration eingesetzt.

Für im Jahr 2018 von Grenzwertüberschreitungen betroffene Streckenabschnitte wurde ebenso der ausschließliche Einsatz von nachgerüsteten Müllfahrzeugen beschlossen. Der AWM hat dafür inzwischen 35 Müllfahrzeuge der neuesten und emissionsarmen Fahrzeugklassen auf Euro VI d – Niveau beschafft.

Auch der Freistaat Bayern fördert Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung mit einem Programm in Höhe von 500 Mio. Euro. Aus diesem Programm wird zum Beispiel bereits die eingerichtete Ringbuslinie 100 in München finanziert. Weitere Projekte sind in der Vorbereitung.

Der Antrag 14-20 / B 07454 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.01.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt. Für evtl. weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung (Kontakt: Leitung Projektteam Luftreinhaltung Herr , Tel. 089/233-47538, lrp.rgu@muenchen.de). Darüber hinaus biete ich gerne an, dass das Projektteam Luftreinhaltung die Thematik in einer Sitzung des Bezirksausschusses erläutert und alle Nachfragen beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rudolf Fuchs
Stadtdirektor